

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung -
Werterhaltungsmaßnahmen am Bolzplatz (
Aufhebung des Beschlusses 1006/20)

Drucksache

1539/20

Ortsteilrat
Dittelstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Dittelstedt	24.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 1006/20 vom 08.06.2020 wird aufgehoben.

24.08.2020, gez. Hagemann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für Werterhaltungsmaßnahmen am Bolzplatz (u.a. Pflasterung im Eingangsbereich und Umgebung) wurden gemäß § 4 i.V.m. §§ 6 und 9 der Ortsteilverfassung 5.767,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagene Werterhaltungsmaßnahme wurde vom Garten- und Friedhofsamt am 09.07.2020 abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, den Beschluss 1006/20 vom 08.06.2020 aufzuheben.